



II-2111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

797/AB

7056/1-Pr 1/91

1991-05-21

zu 754 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 754/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stippel (754/J), betreffend Kreisgericht Wr. Neustadt, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Renovierung der Fassade des Kreisgerichtsgebäudes Wr. Neustadt wird im Zuge der bereits in Planung befindlichen Generalsanierung durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Justiz hat sich beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für eine möglichst rasche Durchführung dieses Bauvorhabens eingesetzt.

Zur Fassadenrenovierung hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in einem Schreiben vom 15.1.1990 an den Landeshauptmann von Niederösterreich folgendes ausgeführt:

"Die Frage einer Vorziehung der Neugestaltung der straßenseitigen Fassaden wird erst nach einer technisch-wirtschaftlichen Prüfung, nach Vorliegen einer Kostenschätzung und der Sicherstellung der Finanzierung beantwortet werden können."

Das Bundesministerium für Justiz hat die vorliegende Anfrage zum Anlaß genommen, die Frage der Neugestaltung der Fassade des Kreisgerichtsgebäudes Wr. Neustadt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erneut in Erinnerung zu bringen.

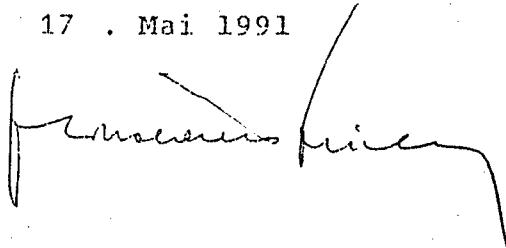
Zu 2:

Die Planung für die Generalsanierung und Erweiterung des Kreisgerichtsgebäudes Wr. Neustadt und den Neubau für das Bezirksgericht Wr. Neustadt soll im Jahre 1991 abgeschlossen werden. Nach den Vorstellungen des Justizressorts könnte - bei Sicherstellung der Finanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - mit den Bauarbeiten im Jahre 1992 begonnen werden. Über die Fertigstellungstermine können vom Justizressort noch keine Aussagen getroffen werden, da der Zeitplan für die Bauabwicklung noch nicht vorliegt.

Zu 3:

Ich stehe dem Vorschlag, alle Gerichtshöfe I. Instanz - also auch das Kreisgericht Wr. Neustadt - als "Landesgerichte" zu bezeichnen, grundsätzlich positiv gegenüber. Das Bundesministerium für Justiz hat diesem Anliegen auch bereits im Rahmen des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem u.a. das Landesgericht Wien-Nord errichtet (LG Wien-Nord-G) und die Ministerialverordnung vom 19. Jänner 1853, RGBl. Nr. 10, geändert wird, Rechnung getragen. Im Falle der Gesetzwerdung dieses Entwurfs würden alle Gerichtshöfe I. Instanz - also auch das Kreisgericht Wr. Neustadt - als "Landesgericht" zu bezeichnen sein (dies freilich mit Ausnahme des Handelsgerichts Wien, des Arbeits- und Sozialgerichts Wien und des Jugendgerichtshofs Wien). Der genannte Ministerialentwurf ist auch schon einem allgemeinen Begutachtungsverfahrens zugeführt worden; die Begutachtungsfrist hat am 19. April 1991 geendet. Im Rahmen der bisher eingelangten Stellungnahmen sind keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine einheitliche Bezeichnung aller Gerichtshöfe I. Instanz angemeldet worden.

17. Mai 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Moser", is written over the date. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'H' at the beginning.